

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 31

Helmstedt, den 07.08.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

125.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2008	261
126.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr; hier: „Verlegeübung Bergen Marschübung“	264
127.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rábke; hier: Bebauungsplan „Schunterquelle 3. teilweise Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift	265

B. Nichtamtlicher Teil

125.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit den §§ 87 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 20.06.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher auf nunmehr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.118.400		105.258.000	106.376.400
die Ausgaben		1.632.900	164.250.800	162.617.900
b) im Vermögenshaushalt				
entsprechend dem Beitrittsbeschluss vom 20.06.2008				
die Einnahmen		6.405.300	20.475.600	14.070.300
die Ausgaben		6.405.300	20.475.600	14.070.300

Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg für das Haushaltsjahr 2008 wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2008 wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.420.700 EUR um 4.000.000 EUR vermindert und entsprechend dem Beitrittsbeschluss vom 20.06.2008 damit auf 5.420.700 EUR neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt und der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg wird nicht geändert.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses St. Marienberg aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008 werden nicht geändert.

Helmstedt, den 02.07.2008

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

(L.S.)

(Kilian)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 (in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung) und 94 Abs. 2 NGO sowie gemäß 15 Abs. 6 erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 05.08.2008 unter dem Aktenzeichen 32.118-10302.154 (08, 1. NT) erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaussatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen nach § 65 NLO in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 11.08.2008 bis 15.08.2008 und vom 18.08.2008 bis 19.08.2008 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Süder-
tor 6, Zimmer 219, 220, 221 und 222 öffentlich aus.

Helmstedt, den 06.08.2008

Der Landrat

gez. Kilian

(Kilian)

ABl.-Nr. 31 vom 07.08.2008

**126. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr;
hier: „Verlegeübung Bergen Marschübung“**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Verlegeübung Bergen Marschübung“ der Panzerbrigade 12 „Oberpfalz“ der Bundeswehr vom 21.11. - 24.11.2008.

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Anträge auf Schadensersatzleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Benke

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 31 vom 07.08.2008

**127. Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rábke;
hier: Bebauungsplan „Schunterquelle 3. teilweise Änderung“ mit örtlicher Bau-
vorschrift**

Der vom Rat der Gemeinde Rábke aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I 2141) in der Sitzung am 03.07.2008 beschlossene Bebauungsplan „Schunterquelle 3. teilweise Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift“ wird hiermit aufgrund des § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Plan liegt ab sofort mit der dazugehörenden Begründung im Dienstgebäude der Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 21a, Süplingen, Zimmer 9, während der Dienststunden

und zusätzlich in der **Gemeindeverwaltung Rábke**, Schulstr. 83a, 38375 Rábke, während der **Sprechzeiten**

mittwochs von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Inkrafttreten geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der o.a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rábke, 23. Juli 2008

Gemeinde Rábke
Der Bürgermeister

gez. Angerstein

(L.S.)

Gemeinde
Landkreis
Bebauungsplan

**Räbke
Helmstedt
„Schunterquelle 3. teilweise Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift“**

ANLAGE zum Beschluss des
Rates der Gemeinde Räbke vom 03.07.2008

GEBIETSABGRENZUNG



Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian